

Wochenblatt für Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 16. August 1848.

No. 39.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaktion in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Nossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von E. G. Klinkicht und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaktion.

Bekanntmachung,

die Jagdbefugnisse betreffend.

Es sind der Regierung aus verschiedenen Theilen des Landes Anzeigen darüber zugegangen, daß die Jagd von Nichtberechtigten in der irrigen Meinung, als sei die in Aussicht gestellte Beseitigung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden bereits wirklich erfolgt, zum Nachtheil der Berechtigten, daneben aber auch häufig in unvorsichtiger und gefährvoller Weise eigenmächtig ausgeübt wird.

Zur Aufklärung des hierbei obwaltenden, anscheinend vielfach verbreiteten Missverständnisses findet sich die Regierung veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Zeit eine Beseitigung des Jagdbefugnisses, insonderheit die Freigabe der Jagd auf eignem Grund und Boden, noch nicht erfolgt, und daß es nach wie vor Pflicht der Behörden ist, vorkommenden Rechtsverletzungen und Polizeiwidrigkeiten nach Maßgabe der bestehenden Gesetze entgegenzutreten.

Dresden, am 24. Juli 1848.

Ministerium der Justiz und des Innern.

Dr. Braun.

Overländer.

Eppendorf.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 7. August 1848.)

Die vom Stadtrath beantragte Weiterpflasterung der grünen Gasse bis zum Weißbach'schen Hause wird in der vom Stadtrath angegebenen Weise vom Collegium genehmigt.

Ingleichen ist man mit den vom Stadtrath anzustellenden Verhandlungen mit der Commun wegen des Röhrwassers und beziehentlich der Klagestellung gegen dieselbe einverstanden.

Mit der Bezahlung einer außerordentlichen Kostenrechnung für verschiedene Rechtsangelegenheiten der Commun Wilsdruf erklären sich die Stadtverordneten einverstanden und überlassen die Erledigung dieser Angelegenheit dem Stadtrath. Gegen das Einheften der Commantechnungen durch den Buchbinder und Entnahme des betreffenden Arbeitslohnes aus der Communkasse hat das Collegium eine Einwendung nicht zu machen.

Als Stellvertreter des aus der Mitte des Collegiums zum Communalgarden-Ausschuß ernannten wird der Stadtverordnete Herr Bretschneider gewählt.

Das Collegium stellt ferner an den Stadtrath den Antrag, mittels Warnungstafeln und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen, daß sich die Führer fremder schwerbeladener Wagen des Befahrens der neu gepflasterten grünen Gasse bei Strafe zu enthalten haben, dafern nicht die Ladungen auf der betreffenden Gasse abgeladen werden sollen.

Man spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Tagarbeiter Gottlob Pieß sich noch immer hier aufhält, obgleich dessen Ausweisung aus bekannten Gründen bereits mehrfach beantragt worden ist.

Man ersucht ferner den Stadtrath dringend, den Stadtverordneten die Vorlagen in Bezug auf die Regulirung des Jahrmarkts-Angelegenheiten des baldigsten zukommen zu lassen, da die Dringlichkeit des Gegenstandes einen längeren Aufschub nicht gestatte. Ingleichen ersucht man auch den Stadtrath, für die Regelung des Wochenmarktes in der Weise Sorge zu tragen, daß es den fremden und einheimischen Aufkäufern und Händlern von Michaelis bis Ostern von 10 Uhr und von Ostern bis Michaelis von 9 Uhr an erst gestattet werde Einkäufe zu machen und daß dieser Zeitpunkt durch Aufstellen des auch an andern Orten üblichen Strohwisches angezeigt werde. Auch möchte man von Michaelis d. J. an die Einrichtung treffen, daß für jeden eingekauften Markt korb eine Abgabe von 2 Pf., für den Schiebedock aber 4 Pf., an die Communkasse entrichtet werde.

Was die schon mehrfach beantragte Herbeiziehung des hiesigen Rittergutes zu den Parochiallasten, ingleichen die Beitreibung der Rückstände der Eingepfarrten von Grumbach betrifft, so ersucht man den Stadtrath, die deshalb nöthigen Schritte nun endlich thun zu wollen.

Schließlich erinnert man an die baldigst vorzunehmende Besichtigung der Commungrenzen.

Entgegnung
auf das Wort zur Versöhnung in Nr. 36 und
37 dieses Blattes.

In Nr. 36 und 37 des Wochenblattes für
Wilsdruf ic. ist ein zur Zeit noch nicht geschlossener

Artikel unter der Aufschrift: „ein Wort zur Ver-
söhnung“ enthalten, welcher die Entgegnung des
Hrn. Professor Schober in Tharand auf die Angriffe
gegen die constitutionellen Vereine Sachsen's in Nr.
31 des Wochenblattes einer Kritik unterwirft, und

nebenbei einen weiteren Angriff gegen diese Vereine unternommen.

In der sicheren Erwartung, daß der Verfasser des Wortes zur Versöhnung am Schlusse seines Aufsatzes sich nennen werde, da er ja selbst als den einzigen richtigen und zugleich würdigen Weg zu einer Versöhnung unter Männern verschiedener Ansicht nur den des offenen herzigen Austausches der Meinungen bezeichnet, halte ich, als Mitglied eines konstitutionellen Vereines, es für meine Pflicht, nicht sowohl den Schoberschen Aufsatz zu vertheidigen, — das wird und kann der Dr. Verfasser selbst besser thun, wenn er es für nöthig hält, — sondern das „Wort zur Versöhnung“ etwas näher zu beleuchten.

Ich sehe, und wohl mit Recht, voraus, daß der Verfasser „des Wortes zur Versöhnung“ nicht auch Verfasser des Aufsatzes in Nr. 31 des Wochenblatts „die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine“ sein kann, weil er selbst diese zusammengelegte Ueberschrift geradezu und mit Recht als „unvernünftig“ bezeichnet.

Um so auffälliger muß es jedem Vernünftigen sein, daß der, wie gesagt, mir zur Zeit unbekannte Verfasser des Wortes zur Versöhnung (den ich von nun an der Kürze halber den „Versöhnner“ nennen werde) es von freien Stücken unternommen hat, sogar diese unvernünftige Ueberschrift zu vertheidigen.

Der Versöhnner gehört offenbar zu der radicalen oder republikanischen Partei.

Denn er mag nicht Hand in Hand gehen mit den Mitgliedern der const. B., welche die Grundsätze des entschiedenen Liberalismus als ihr Glaubensbekenntniß aufgestellt haben.

Folglich ist das Unternehmen des Versöhnners ein neuer Beleg für die schon oft bewährte Thatthecke, daß die Anhänger der radicalen Partei, oder meinetwegen „der äußersten Linken“, selbst daß eingestandener Maassen Unvernünftige vertheidigen, sobald es von einem Mitgliede ihrer Partei vorgebracht worden ist und ihren Zwecken zu entsprechen scheint! —

Behört solch ein Verfahren zu dem vorgeschlagenen Austausche der gegenseitigen Meinungen und wird dadurch Versöhnung gestiftet? Ich glaube kaum, und der Versöhnner glaubt es wahrscheinlich selbst nicht.

Unvernünftig, weil zweckwidrig, soll, nach dem Versöhnner, die Gründung politischer vermittelst der bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sein, weil die Landwirthschaft mit der Politik nichts gemein hat.

So stehts gedruckt S. 268 Nr. 36 des Wochenblattes für Wilsdruf re.

Also die Politik gehört nur für den Gewerbsstand, den Handel, die Industrie, für die Künstler und die Gelehrten, mit einem Worte nur für die Städter.

Allerdings ist leider in den letzteren bis jetzt fast ausschließlich Politik „gemacht“ worden.

Aber deshalb geradezu den Satz aufzustellen: die Landwirthschaft, also auch die Anhänger der Land-

wirthschaft, die Landwirthe hätten nichts mit der Politik zu schaffen, d. h. sie brauchten sich mit derselben nicht zu befassen, — das ist denn doch, beim hellen Lichte der oft citirten Märzsonne betrachtet, ein wenig stark.

Mag der Versöhnner sehen, wie er mit jenem dictatorischen Grundsätze die fernere Behauptung in Nr. 37 vereinigen will;

„es sei Niemandem eingefallen zu behaupten, die Landwirthe hätten nicht auch das Recht, politische Vereine zu bilden, ihre politische Überzeugung geltend zu machen und zu verfolgen.“

Leicht dürfte es ihm nicht werden.

Der Versöhnner bezeichnet ferner die Gründung der constit. B. vermittelst der bestehenden landw. B. als einen Mißbrauch.

Warin aber dieser Mißbrauch bestehen soll, das hat er nicht gesagt, wenn man nicht wiederum als Grund gelassen lassen will, „weil die Landwirthschaft mit der Politik nichts gemein hat.“

Niemand wird leugnen, daß in den landw. B. ein einfaches und bequemes Mittel lag, schnell und gleichmäßig im ganzen Vaterlande die Grundsätze des neugebildeten politischen Vereins bekannt zu machen und zur Theilnahme an einem Unternehmen anzurechnen, welches von Landwirthen ausgegangen, allerdings, aber durchaus nicht ausschließlich, die politischen Interessen des platten Landes fördern und die Bewohner desselben zu immer besserer Erkenntniß derselben bringen will.

Unerlaubt, oder unrechtmäßig ist die Anrufung der landw. B., hierzu mitzuwirken doch keinesfalls.

Was aber nicht verboten ist, das ist ja bekanntlich erlaubt.

Weshalb ereifert sich also der Versöhnner so sehr über jene Maßregel?

Weil es der radicalen Partei unangenehm, außerordentlich unangenehm ist, daß durch die const. Vereine ihrem unaufhörlichen Vorwärtsstreben, (was von wirklichem Fortschritt sich ungefähr ebenso unterscheidet, wie ein Schnellläufer von einem rüstig schreitenden Wanderer), ihren zwecklosen, ja schädlichen Wühlereien ein neuer gewichtiger Damm entgegengesetzt wird.

Darum die Persönlichkeiten in dem Aufsage des Versöhners gegen Prof. Schöber, wie gegen die an die Spitze des Vereins gestellten Männer; darum die zahlreichen gegen dieselben geschleuderten Verdächtigungen, darum endlich die spaßhafte Behauptung des Versöhners, daß diese Männer sich jetzt jeder politischen Thätigkeit fern zu halten hätten, weil sie z. B. im vorigen Jahre sich nicht berufen gefühlt hätten die Freiheit zu erringen.

Spaßhaft nenne ich diese Behauptung, weil sie den Versöhnner in einen argen Widerspruch mit sich selbst bringt.

Wenn immer nur dieselben, welche z. B. im vorigen Jahre „die Freiheit zu erringen sich bemüht haben“, berufen sein sollen, sie auch ferner zu vertheidigen, wer soll denn am Ende für die Freiheit etwas thun, wenn jene „berufenen Vertheidiger“

ausssterben, oder (wie leider nur zu häufig der Fall) in ihrem Berufe auf bedauerliche Abwege gerathen?

Der Versöhnner übt zu offenbar durch dieses Gebot eine unbegrenzte Tyrannie gegen alle Staatsbürger aus, welche nicht zu den berufenen Vertheidigern der Freiheit gehören; er macht sich einer Bevormundung aller dieser Staatsbürger schuldig, welche viel weiter geht, als das oft und mit Recht getadelte Bevormundungssystem des früheren Gouvernements.

Er wird dadurch streng conservativ, ja aristocratisch-exclusiv; denn er nimmt für die Berufenen allein und ausschließlich das Recht, das Privilegium, in Anspruch, für Förderung und Schutz der Freiheit des Volkes zu wirken, während doch gerade dieses Recht, ja diese Pflicht allen Staatsbürgern in gleicher Weise zusteht und obliegt! —

Findet nicht auch hierdurch aufs Neue der obige Grundsatz der radicalen Partei Bestätigung?

Überdies ist es aber auch eine — gelind gesagt, — starke Annäherung des Versöhners, alle Dizjenigen, über deren politische Farbe und Bedeutsamkeit er ein Urtheil nicht zu fällen vermag, wie z. B. die jetzt an der Spize des const. Vereins stehenden Personen, ohne weiteres als politische Nullen, oder wohl gar als politisch Verdächtige zu brandmarken.

Nicht Jeder liebt es, „die Glocke seiner Thaten“ zu sein, nicht Jeder glaubt, schon deshalb, weil er in seinem angewiesenen Wirkungskreise seine Pflicht zu thun und nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern bemüht ist, eine öffentliche Anerkennung beanspruchen zu dürfen. Eben weil er nur zu deutlich sich bewußt ist, wie weit seine eifrigsten Bestrebungen zurückbleiben hinter dem selbstgesteckten Ziele, drängt er sich nicht auf den Markt der Offentlichkeit, brüsst er sich nicht mit dem Wenigen, was er im Verhältnisse zum großen Ganzen gethan.

(Beschluß folgt.)

(Eingesendet.)

In Sachen der Offentlichkeit
ist in Nossen abermals ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden.

Bereits früher hatten die dasigen Stadtverordneten bei Berathung des Entwurfes eines revidirten Localstatuts einstimmig beschlossen, fünfzig ihre Sitzungen öffentlich zu halten.

Damals war Seiten der Majorität des Rathes diesem Beschlusse widersprochen worden.

Um so erfreulicher ist es, daß in einer vereinigten Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten vom 11. August d. J., vermittelst welcher sämtliche noch über den Entwurf des revidirten Localstatuts zwischen beiden Collegien obwaltende Differenzen vollständig ausgeglichen worden sind, nicht nur der Rath dem Beschlusse wegen der Offentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ohne Weiteres beigetreten ist, sondern auf den Vorschlag eines seiner Mitglieder auch selbst seine Sitzungen öffentlich zu halten, einstimmig beschlossen hat.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir diese im richtigen Verständnisse der Gegenwart gefassten Beschlüsse.

Sie sind uns ein sicheres Zeichen, daß auch in Nossen ein regeres Interesse an den städtischen Angelegenheiten und deren Behandlung erwacht ist, als es allerdings bisher der Fall gewesen zu sein scheint.

Die Erhaltung und Kräftigung dieser für das Gemeinwohl so ganz unentbehrlichen Theilnahme aller Mitglieder einer Commun wird aber niemals sicherer und zugleich rascher, wohlfeiler und einfacher als durch den Besuch der öffentlichen Sitzungen der städtischen Collegien erreicht.

Möchte die erste Schwierigkeit nach der wirklichen Einführung öffentlicher Sitzungen die Unzulänglichkeit des für die Zuhörer vorbehaltenen Platzes in dem gewählten Locale sein.

Kirchennachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Marie Bertha, Mstr. Carl Friedrich Lange's, Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterlein. — Amalie Henriette, Johann Gotthelf Hey's, Einwohners und Tagarbeiters hier, Töchterlein. — Carl Traugott, Carl Traugott Fischers, Steinbrechers und Einw. in Burgenwitz, Söhnlein. — Carl August Gröschel, aufferschel. Söhnlein. — Emma Auguste, Mstr. Carl Gottlieb Benjamin Fritsch's, Bürgers und Fischlers hier, Töchterlein. — Friedrich Moritz, Mstr. Gottlieb Friedrich Harders, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Friedrich Ernst, Mstr. Friedrich Wilhelm Eberts, ans. Bürgers und Weißbäkers hier, Söhnlein. — Emma Pauline, Mstr. Adolph Schneiders, Bürgers und Gürtlers hier, Töchterlein. — Carl Friedrich, Carl Gottlob Christmann's, Tagarbeiters und Einw. hier, Söhnlein. —

Getraut: Ernst Friedrich Berlin, Bergschmidt in Potschappel, mit Johanne Juliane geb. Müller von hier.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Anna Louise, Drn. Robert Maximilian Presslers, Professors an der Königl. Academie allhier, Töchterchen. — Marie Bertha, Carl Gottlieb Maumanns, ans. Bürgers und Handelsmanns hier, Töchterchen. — Marie Helene, Mstr. Carl Gottlob Göhlers, ans. Bürgers und Fischlers hier, Töchterchen. — Anna Marie, Joh. Aug. Gottlieb Kommaßch's, ans. Bürgers und Maurers hier, Töchterchen. — Ernst Robert, Mstr. Engelbert Fritsch's, Bürgers und Strumpfwirkers hier, Söhnchen.

Beerdigt: Ernestine Pauline, Friedrich Eduard Truhöl's, Tagarbeiters hier, Töchterchen, 6 M. alt, starb am Keuchhusten. — Leopold Alexander, Mstr. Georg Friedrich Carl Rode's, Bürgers und Schuhmachers hier, einziges Kind, 3 M., 16 Z. alt, starb an Abzehrung. — Heinrich Moritz, Christian Gottlieb Eberts, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, jüngstes Kind, 2 M. alt, starb am Steckfluss. — Ida Emilie, Mstr. Hugo Adam Hommehrs, Bürgers, Sattlers und Tapeziens allhier, jüngstes Kind, 2 M., 24 Z. alt, starb an Abzehrung. — Amalie Auguste, von Julianne Wilhelmine Kühn, unehel. Kind, 1 J., 20 Z. alt, starb am Keuchhusten. — Selma Emilie, Mstr. Carl Julius Frahne's, Bürgers und Niemers allhier, einziges Kind, 7 M., 12 Z. alt, starb am Krämpfen.

Kirchennachrichten von Nossen.

Getauft: Des Maurers Glöckner in Nossen, Sohn, Carl Moritz. — Des Gasthofbesitzers Sachse in Gruna, Tochter, Auguste Marie.

Beerdigt: Der Schönbergin in Augustusberg, Sohn, Carl Ernst, starb an Krampf 7 Z. alt.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgetragten Schuld halber soll die Karl Gottlieb Seydeln zu Niechberg zugehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1844 auf 2277 ♂ 20 ♂ amtslandgerichtlich gewürdert worden,

den 28. September 1848
im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber sich zu gewärtigen, daß, sobald die hiesige Kirchenuhr die 12. Stunde geschlagen hat, das Mühlengrundstück nebst Zubehör demjenigen, welcher nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behalten, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und das Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Abgaben ist aus der dem hier sowohl, als in der Erbrichterwohnung zu Niechberg ausgehängten Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 15. Juli 1848.
Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann alda.
Canzler.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Fleischhauermeisters Johann Gottfried Fischer gehörige Haus zu Görna Nr. 12 des Brandcatasters und Nr. 17 des Flurbuchs, welches in der Landesbrandversicherungsanstalt zu 525 Thlr. assecurirt ist, soll mit dem dabei befindlichen 150 Quadratruthen großen Felde Nr. 53b des Flurbuchs

den 21. September 1848
zur nothwendigen Subhastation gelangen.

Alle, die auf dieses unter Berücksichtigung der Abgaben 800 Thlr. gewürderte Haus mit Felde zu hielten Willens, werden demnach aufgefordert, gedachten Tages noch vor 12 Uhr Mittags an Wunschwitz' Gerichtsstelle in Heynitz sich anzumelden, und ihre Gebote zu eröffnen, dabei auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags mit der Licitation begonnen und demjenigen, der das höchste Gebot gethan haben wird, gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme oder dessen annehmliche Sicherstellung das Fischersche Haus mit Felde zugeschlagen werden soll.

Im übrigen verweist man, was die Beschreibung, die Taxe und die Oblasten dieser Grundstücke anlangt, auf den in der Schenke zu Görna ausgehangenen Anschlag.

Wunschwitz, den 11. Juli 1848.

Die Adelig Heynitz'schen Gerichte.
Schreyer, Ger.-Ver.

Der deutsche Vaterlandsverein zu Tharand macht folgenden, am 10. August gefaßten Besluß, hierdurch öffentlich bekannt:

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.

„Obgleich die ehemalige Turngemeinde statutengemäß mit dem Vaterlandsvereine eins geworden ist und demzufolge strenggenommen den Mitgliedern des V.-V. die Theilnahme am Turnen frei stehen würde, so soll doch, um nicht ungherzig zu erscheinen und im Interesse der guten Sache, auch den Nichtmitgliedern des V.-V. und ihren Angehörigen auf Ansuchen und gegen einen vom Ausschuß zu bestimmenden Monatsbeitrag die Theilnahme am Turnwesen gestattet sein.“

Frische.

Aufforderung.

Alle exam. Thierärzte hiesiger Gegend werden dringend ersucht, sich zu einer Berathung den 23. August, Vormittags 9 Uhr, in der Wagner'schen Gastwirtschaft zu Rossen einzufinden.

Wilsdruf.

Gustav Rüdiger, Veter.

Die nächste Versammlung des Limbacher Vereins, zur Besprechung deutscher Angelegenheiten, wird Sonntags, den 20. August, stattfinden.

Versammlung

des constitutionellen Bezirkvereins zu Kesselsdorf, Sonntag, den 20. August, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Gasthöfe zu Kesselsdorf.

Tharand, den 12. August 1848.

Schober.

Knochenmehlverkauf.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den Herren Gebrüder Lommatsch in Meißen den Verkauf von Knochenmehl in Commission übergeben habe. Proben und Bestellungen nebst Gebrauchsanweisung liegen bei selbigen zur Ansicht bereit.

Schloß Uebigau, den 9. August 1848.

Otto Dr. v. Dr. v.

Zum Jugendverein

im Ludewig'schen Gasthöfe zu Kesselsdorf, laden Sonntag, als den 20. August, ergebnst ein

Die Vorsteher.

Einladung.

Zum Erntefest und Vogelschießen nächsten Sonntag, den 20. August, ladet ergebnst ein

Gottlob Meister,
Gastwirth zu Saalhausen.

Nadeburger Getreide-Preise, den 9. August 1848.

Korn, der Schfl.	2 ♀	2 Ng	bis	2 ♀	10 Ng
Weizen,	=	4	=	=	12
Gerste,	=	1	=	21	=
Hasen,	=	1	=	7	=
Erbse,	=	2	=	22	=
Heidekorn,	=	2	=	8	=

Eingang: 773 Scheffel.